

überreicht durch:

Nachträgliche Kellerinnenabdichtung

Um den Erfolg und die Dauerhaftigkeit von nachträglichen Kellerinnenabdichtungen zu gewährleisten, sind vom Nutzer folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Abdichtungen dürfen nicht beschädigt werden, demzufolge dürfen nachträglich keine Dübel, Schrauben, Nägel usw. eingebracht, bzw. Durchdringungen und Durchbrüche hergestellt werden.
2. Um Beschädigungen der Abdichtungen durch mechanische Beanspruchung zu vermeiden, ist es sinnvoll, eine Schutzschicht (Zementputz, -estrich) aufzutragen.
3. Mineralische Abdichtungen neigen zur Kondensatbildung. Je nach Nutzungsart des abgedichteten Raumes ist es zur Vermeidung von Kondensat erforderlich, einen Luftporen- bzw. Sanierputz in ausreichender Schichtdicke (erfahrungsgemäß ca. 20 mm dick) aufzutragen.
4. Luftporen- bzw. Sanierputze müssen vor Auftragen eines Anstrichsystems ausreichend ausgehärtet sein. Der Abbindeverlauf muß konstant sein, daher nicht künstlich trocknen bzw. beheizen. Besser ist es, die frisch verputzten Flächen ca. 7 Tage feucht zu halten. Anstriche dürfen frühestens nach 28 Tagen aufgetragen werden.
5. Luftporen- bzw. Sanierputze dürfen nur mit hochdiffusionsoffenen Anstrichsystemen, z.B. Mineral-, Silikat- oder Siliconfarben versehen werden.
6. Luftporen- bzw. Sanierputze können nicht in tapezierfähiger Oberfläche erstellt werden. Die Oberflächen dürfen nicht geglättet bzw. mit diffusionsdichten Tapeten oder Kunstharzputzen versehen werden.
7. Schränke, Regalwände oder sonstige Einbauteile mit geschlossener Rückwand dürfen nur in ausreichendem Abstand von den bearbeiteten Wänden oder Bauteilen platziert werden. Hierbei ist für ausreichende Hinterlüftung zu sorgen, damit eine Kondensatbildung unterbunden wird.
8. Kellerräume müssen zur Vermeidung von Kondensationsfeuchtigkeit regelmäßig gelüftet werden. Dabei ist zu beachten, daß in der warmen Jahreszeit nur in den frühen Morgenstunden oder am Abend gelüftet wird. Bei einer Dauerlüftung wird die Kondensation noch verstärkt.
9. Bewegungen des Gebäudes oder Bauteiles, wie Setzungen, Erschütterungen, statische Überbeanspruchung usw. können zu Rißbildungen führen. Eine Gewährleistung für diese Beanspruchungsfälle ist ausgeschlossen.